

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1892

270 (1.10.1892) Zweites Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 270. Zweites Blatt.

Samstag den 1. Oktober

1892.

Bekanntmachung.

In Vollzug der Verordnung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 9. Juni 1890, die „Führung der Grund- und Pfandbücher betreffend“, wird nachstehend das Gesetz vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betreffend, nochmals zum Abdruck gebracht.

Karlsruhe, den 26. September 1892.

Großh. Amtsgericht IV.

Fürst.

Gesetz.

Die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Erster Abschnitt.

Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entstehen.

A. Allgemeine Vorschriften.

§. 1.

Vorzugsrechte auf Liegenschaften, sowie gesetzliche und richterliche Unterpfandsrechte werden nur dadurch wirksam, daß sie auf bestimmte, inhaltlich des Grundbuchs dem Schuldner gehörige Liegenschaften und für bestimmte, erforderlichen Falls zu veranschlagende, Summen eingetragen werden.

§. 2.

Unterpfandsrechte haben in keinem Falle einen früheren Rang als vom Tage der dem §. 1 dieses Gesetzes entsprechenden Eintragung.

Vorzugsrechte haben nur dann einen früheren Rang, wenn dieser im Eintrage bestimmt bezeichnet ist.

Die bisher keiner Eintragung bedürftigen Vorzugsrechte bewahren den ihnen zukommenden Rang dadurch, daß sie innerhalb 60 Tagen von ihrer Entstehung an in das Unterpfandbuch eingetragen werden.

Diese Frist wird bezüglich des Vorzugsrechts der Staatskasse für Waldkulturkosten von dem Tage an gerechnet, an welchem gemäß §. 90a Absatz 3 des Forstgesetzes (in der Fassung des §. 49 des Gesetzes vom 25. Februar 1879, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII.) mit dem Vollzug der Kulturen begonnen wird.

Der Gläubiger hat bei der Eintragung den beanspruchten Rang nachzuweisen.

§. 3.

Die Landrechtsätze 2103 b und 2111 a, sowie §. 1 Artikel 23 Absatz 7 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX) bleiben unberührt.

B. Mündelpfandrecht.

§. 4.

Die Eintragung des Unterpfandrechts der Minderjährigen und Mündel von Liegenschaften des Vormunds erfolgt nur auf Antrag des für die Vormundschaft zuständigen Amtsgerichts. Vormund, Gegenvormund und Waisenrichter sind verpflichtet, dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten, wenn Veranlassung vorliegt, einen Eintrag nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu erwirken.

Das Amtsgericht hat auch ohne erfolgte Anzeige bei jeder Vormundschaft von Amts wegen zu prüfen, ob und inwieweit ein Eintrag erforderlich ist.

§. 5.

Nach Vernehmung des Vormundes, des Gegenvormundes, der Beträte und des Waisenrichters hat das Amtsgericht zu bestimmen, auf welche Liegenschaften des Vormundes und für welchen Forderungsbetrag die Eintragung zu bewirken ist. In beiden Richtungen ist die Eintragung nur insoweit zu veranlassen, als dieses zur vollständigen Sicherung des Mündels erforderlich erscheint.

§. 6.

Wenn nach Lage der Verhältnisse die Gefahr eines Verlustes ausgeschlossen ist oder der Vormund in anderer Weise zureichende Sicherheit leistet, so kann von der Erwirkung einer Eintragung abgesehen werden.

§. 7.

Bei Veränderung der Verhältnisse kann das Amtsgericht nach Vernehmung der in §. 5 genannten Personen das Unterpfandrecht des Mündels

nachträglich eintragen lassen oder auf weitere Liegenschaften und für eine höhere Summe einen Eintrag erwirken.

§. 8.

In gleicher Weise (§. 7.) kann auf Antrag des Vormundes ein Eintrag, wenn er das erforderliche Maß übersteigt, hinsichtlich der verhafteten Liegenschaften oder hinsichtlich des Forderungsbetrags beschränkt oder, wenn die Voraussetzungen des §. 6 vorliegen, gänzlich gestrichen werden.

Wird der Antrag abgelehnt, so steht dem Vormund nur die Beschwerdeführung gemäß §. 24 des Rechtspolizeigesetzes zu.

§. 9.

Auf die Liegenschaften eines Vormundes, dessen Amt beendet ist, kann die Eintragung nur noch innerhalb eines Jahres erfolgen. Sofern der Mündel bevormundet geblieben ist, kann die Eintragung nur von dem zuständigen Amtsgericht, andernfalls aber nur von dem gewesenen Mündel oder von dessen Erben beantragt werden.

§. 10.

Findet nach Beendigung der Vormundschaft die Ausfolgung des Mündelvermögens vor dem Amtsgericht statt, so ist dasselbe auch für die Aufnahme der Urkunde über die hiebei erteilte Bewilligung der Löschung des Mündelpfandrechtseintrags zuständig.

C. Unterpfandrecht der Ehefrauen.

§. 11.

Die Eintragung des gesetzlichen Unterpfandrechts der Ehefrau kann nur von der Ehefrau oder deren Erben und nur während der Ehe und während eines Jahres nach Auflösung der Ehe beantragt werden.

Die Einwilligung des Ehemannes ist nicht erforderlich.

Für eine entmündigte Ehefrau kann, wenn der Ehemann ihr Vormund ist, nur das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht die Eintragung beantragen. Die §§. 4 bis 8 finden entsprechende Anwendung.

Ist jedoch der Ehemann nicht der Vormund, so steht der Antrag nur dem ernannten Vormund zu.

§. 12.

Nur im Ehevertrag kann vereinbart werden, daß das Unterpfandrecht der Ehefrau wegen ihres Heirathsgutes und alles dessen, was ihr aus dem Heirathsvertrag gebührt (Landrechtsatz 2135 Ziffer 2 lit. a.) ausschließlich auf Eine oder Einige der Liegenschaften des Ehemannes und nur für einen bestimmten Theil jener Forderungen eingetragen werde. Sind die Vertragsschließenden noch minderjährig, so findet Landrechtsatz 1398 Anwendung.

Eine Vereinbarung, durch welche die Ehefrau ganz oder theilweise darauf verzichtet, ihr gesetzliches Unterpfandrecht wegen der in Landrechtsatz 2135 Ziffer 2 lit. b. und c. bezeichneten Ansprüche eintragen zu lassen, ist unwirksam.

§. 13.

Die Ehefrau kann mit Einwilligung des Mannes den Pfandstrich bewilligen und den Eintrag hinsichtlich der Summe beschränken lassen.

Ist die Ehefrau entmündigt, so kann das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht auf Antrag des Ehemannes den Eintrag streichen oder beschränken lassen.

D. Bedungenes Unterpfandrecht.

§. 14.

Bei Fertigung von Unterpfandsbeschreibungen ist das persönliche Erscheinen der Beteiligten oder ihrer Vertreter vor dem Amtsgericht nicht erforderlich.

Zweiter Abschnitt.

Vorzugs- und Unterpfandrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind.

§. 15.

Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründeten gesetzlichen und richterlichen Unterpfandrechte sowie das Vorzugsrecht des Landrechtssatzes 2105 a werden hinsichtlich der erst nach diesem Zeitpunkt von dem Schuldner erworbenen Liegenschaften nur nach Maßgabe des §. 1 wirksam.

§. 16.

Auf die Erneuerungen der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 beziehungsweise vom 28. Januar 1874 finden die Bestimmungen des §. 1 entsprechende Anwendung.

§. 17.

Vorzugs- und Unterpfandrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden, aber nicht auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen sind, müssen vor dem 1. Januar 1894 auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen werden, widrigenfalls sie ihre Wirksamkeit Dritten gegenüber verlieren.

Der bisherige Rang bleibt nur dann gewahrt, wenn er in diesem Eintrag bestimmt angegeben ist.

Der Gläubiger hat bei Stellung des Antrags, soweit erforderlich, nachzuweisen, daß ihm der beanspruchte Rang gebühre und daß die von ihm bezeichneten Liegenschaften von seinem Vorzugs- oder Unterpfandrechte ergriffen worden sind.

Hinsichtlich des Unterpfandrechtes der Minderjährigen und Mündlosen finden die Bestimmungen der §§. 4 bis 10 entsprechende Anwendung. Auf die Liegenschaften eines Vormundes, dessen Amt vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes sein Ende erreicht hat, kann ein solcher Eintrag nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen.

Ebenso kann auf die Liegenschaften eines Ehemannes, wenn die Ehe schon vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes aufgelöst war, der Eintrag des ehewerblichen Unterpfandrechtes nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen.

Dritter Abschnitt.

Aufhebung und Aenderung von Gesetzen.

§. 18.

Die Landrechtssätze 2103 a, 2136-45, 2148 Ziffer 5 Absatz 2, 2153, die strafrechtlichen Bestimmungen der Landrechtssätze 2202 und 2203 und §. 6 des Rechtspolizeigesetzes vom 6. Februar 1879 werden aufgehoben.

§. 19.

Die Schlussworte des Landrechtssatzes 2134 „vorbehaltlich der in dem folgenden Satze enthaltenen Ausnahmen“ werden aufgehoben.

Der Landrechtssatz 2135 wird dahin abgeändert:

Die Eintragung kann erst nach Entstehung des Unterpfandrechtes erfolgen, somit:

1. für die Minderjährigen und Mündlosen auf die Liegenschaften des Vormundes wegen der aus seiner Verwaltung entstehenden Forderungen von dem Tage der angenommenen Vormundschaft an,
2. für die Ehefrau auf das liegende Vermögen ihres Mannes
 - a. wegen ihres Heirathsguts und alles dessen, was ihr aus dem Heirathsvertrag gebührt, von dem Tage der geschlossenen Ehe an;
 - b. wegen Ehesteuergebern aus Erbschaften oder Schenkungen, die ihr während der Ehe zugefallen, von dem Tage an, da die Erbschaften oder Schenkungen ihr anfallen;
 - c. für den Ersatz wegen Schulden, die sie mit ihrem Manne gemacht hat, und für die Wiedererstattung ihres veräußerten Eigenthums von dem Tage an, da die Schuld entstanden, oder der Verkauf geschehen ist.

In Landrechtssatz 2194 werden die Worte des zweiten Satzes:

„der Frau, den Ehegatten, Vormündern, Minderjährigen, Mündlosen, Verwandten oder Freunden und dem Kronanwalt“ ersetzt durch die folgenden:

„den zur Erwirkung eines Eintrags Berechtigten“.

Vierter Abschnitt.

Schlussbestimmungen.

§. 20.

Dieses Gesetz tritt vom 1. Juli 1890 an in Wirksamkeit.

Einträge, welche am 1. Januar 1894 gemäß §. 17 Absatz 1 Satz 1 ihre Wirksamkeit gegen Dritte verloren haben, sind von Amts wegen zu streichen.

§. 21.

Unser Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe, den 29. März 1890.

Friedrich.

Koll.

Auf Seiner Königlich Hohsten Befehl:
Dr. Frhr. v. La Roche.

Bekanntmachung.

Nr. 85 109. Die Nachschau in den Landgemeinden pro 1892 betreffend.

Anfangs nächsten Monats findet in den Landgemeinden des diesseitigen Bezirks die Nachschau statt, dieselbe wird am 3. Oktober beginnen. Die Feuerhauer haben den Bürgermeistern ihr Eintreffen jeweils einige Tage vorher anzukündigen, und ist die Bornahme dieses Geschäftes auf Einkunft dieser Benachrichtigung von den Bürgermeistern in ordnungsmäßiger Weise alsbald mit dem Anfügen be'annt zu machen, daß die Hausbesitzer und Hausbewohner dem Feuerhauer den Eintritt in das Haus und die Befichtigung sämtlicher Hausräume zu gestatten haben.

Die Feuerhauer haben sich sofort bei ihrem Eintreffen am Ort beim Bürgermeister zu melden, und ist letzterem bezw. einem von ihm zu ernennenden Stellvertreter gestattet, dem Geschäft beizuwohnen.

Karlsruhe, den 28. September 1892.

Großb. Bezirksamt.

Beizer.

Dankagung.

Durch Herrn Stadtrabbiner Dr. Schwarz erhielten wir von Ungenannt „In dankbarer Erinnerung“ 100 Mark zur Verteilung an hiesige Arme. Für diese reiche Gabe sagen wir hiermit den wärmsten Dank.

Karlsruhe, den 30. September 1892.

Armenrat.

Krämer.

Bürger.

Bekanntmachung.

Den Fortbildungsunterricht betreffend.

Nach §. 2 des Gesetzes vom 18. Februar 1874 sind Eltern, Arbeits- und Lehrherren verpflichtet die fortbildungsschulpflichtigen Kinder, Lehrlinge, Dienstmädchen u. s. w. zur Teilnahme am Fortbildungsunterrichte anzumelden und ihnen die zum Besuch desselben erforderliche Zeit zu gewähren. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 50 M. bestraft (Abt. 2 deselben §.).

Fortbildungsschulpflichtige Dienstmädchen, Lehrlinge u. s. w., die von auswärts hierher kommen sind sofort anzumelden ohne Rücksicht darauf, ob dieselben schon in ein festes Dienst- oder Lehrverhältnis getreten oder nur versuchs- oder probeweise aufgenommen sind.

Karlsruhe, im Januar 1887.

Das Rektorat (Kreuzstraße 15, 2. Stock.)
G. Specht.

An die Mitglieder des Badischen Frauenvereins dahier.

§. 2. Mit dem Einzuge der Mitgliederbeiträge ist F. Degenhardt von hier beauftragt. Derselbe wird sich durch Ausfolgung der Quittung unserer Kasse für die zu erhebenden Beträge legitimiren und den Jahresbericht für 1891 überreichen. Wir bitten um gütige Anordnung, daß die Verabfolgung des Beitrags auch im Falle der Abwesenheit der Herrschaften von Hause stattfinden kann.

Karlsruhe, den 22. September 1892.

Der Vorstand des Badischen Frauenvereins.

Versteigerung.

21. Am Montag den 3. Oktober, Vormittags 11 Uhr, versteigere ich im Vollstreckungswege öffentlich gegen baare Zahlung Klappenerstraße 16:

eine große Parthe rote Sandsteine, ca. 2000 Stück eiserne Klammern und 5 zweirädrige Karren.

Karlsruhe, den 30. September 1892.

Hönniger, Gerichtsvollzieher.

Wohnungen zu vermieten.

*31. Augartenstraße 29 ist eine schöne Parterrewohnung von 3 Zimmern und großer Küche auf 23. Oktober im Hinterhause billig zu vermieten. Näheres im 2. Stod.

— **Lachnerstraße 11**, in der Nähe der neuen Schule, ist der 2. Stod mit Balkon, bestehend in 6 Zimmern, Badestimmer, Küche, Mansarden, Keller, auf 23. Oktober zu vermieten. Die Wohnung kann auch in je 3 Zimmer zc. zc. getheilt und auf Wunsch sofort bezogen werden. Näheres Kriegstraße 40 im Laden.

(Alt-)Katholische Stadtgemeinde.

Da unser Geistlicher erfahrungsgemäß nicht selten zur Vornahme von Casualien (Taufen, Trauungen, Beerdigungen) von solchen Familien in Anspruch genommen wird, welche sich in die (alt-)katholische Gemeindefliste nicht eingetragen haben, und da manche ebenfalls nicht Eingetragene in unseren Gottesdiensten in der östlichen Zeit die hl. Sacramente empfangen, ersuchen wir behufs Vermeidung von Unzuträglichkeiten Diejenigen, welche sich zu unserer Gemeinde rechnen, den Eintrag in die Liste zu bewerkstelligen, falls das bisher nicht geschah. Formulare zum Einzeichnen sind jeden Sonntag in der Sacristei, sowie bei den Mitgliedern des Kirchenverbandes, beim Stadtpfarr- amte, Scheffelstraße 6, und durch Kirchendiener Degenhardt, Fasanenstraße 4, erhältlich.

Der Kirchenvorstand.

Sammlung für die Notleidenden in Hamburg — Altona.

An Gaben sind weiter eingegangen: bei Oberbürgermeister Schuehler: v. Gb. B. 10 M., J. M. 20 M., Karlshofer Männerturnverein 50 M., Kfm. J. Schumacher 10 M., J. Thalheimer 10 M.; bei Stadtrat Schüsseler: v. Max Schwab 20 M.; bei Stadtrat Himmelheber: v. Kfm. W. Verblinger 10 M., Firma Gebr. Himmelheber 25 M.; bei Bürgerin Krämer: v. W. S. Malmen 5 M., Fr. Amalie Raupp Wwe. 3 M.; bei Defan J. Benz: v. Ung. 10 M., Frau Revil. Krenkel 6 M., Fr. v. B. 10 M., G. R. S. 10 M., Dessart 10 M.; bei Kfm. Rich. Gsell: v. Rent. P. Herschel 10 M.; bei Stadtrat Kautt: v. R. K. 10 M.; bei Geh. Rat Sachs: v. Privat. L. Straus 10 M., G. R. S. 5 M.; bei der Buchhdlg. O. Remnich: v. B. B. 3 M., Kanzleirat V. Weber 3 M., Wiedemann 3 M., O. F. 1 M., J. Brasch 5 M., Unz. 1 M.; beim Spar- u. Vorshußverein Mühlburg: v. ihm selbst 30 M., R. Roth, Kassenvorstand 5 M., Th. Karcher, Bas. Beamter 2 M., Fr. Klett, Graveur 1 M.; bei Stadtrat Homburger: v. Fr. Ida Weill 20 M., Emil Weill 20 M., G. S., P. S., B. S. 25 M.; bei Commerzienrat Lorenz: v. Ungenannt 10 M., Ungenannt 3 M., Ungenannt 3 M., Ungenannt 1 M., Commerzienrat Lorenz 100 M.; beim Bankhaus Alfred Seeligmann u. Comp.: v. Frau Julie Gumbelmer 5 M., Ludwig Kleiser 2 M., Gl. 1 M., Gahnmann u. Wachenhelmer 10 M., Frau Henriette Fränkel 20 M., Alfred Seeligmann 40 M.; bei Defan Zittel: v. Frau Baurat Kerler 50 M., Frau L. Zuber 3 M., B. D. 1 M.; bei der Redaktion der Lab. Landpost: 43 M., 50 M.; bei Stadtrat Ganser: v. Durr, Apoth. 10 M., A. Helwig 2 M., F. Ganser 10 M., Fr. Lattner 3 M., L. Lattner 3 M., Aug. Müller 3 M., L. Nagel 10 M., Aug. Schmidt 3 M., Riff Wwe. 1 M., Ung. 1 M., Ung. 1 M., Ung. 1 M., Fr. Wirth 3 M., Schönmann, pr. Arzt 5 M.; bei Dir. Dr. Keller: v. Prof. Dr. G. B. 10 M., Prof. E. Dr. 10 M.; bei Fabrik. F. Seneca: v. Wilh. Freiherr v. Seldeneck 100 M., Fabrik. F. Seneca 30 M.; bei Stadtrat Spemann: v. Gen.-Consul Tunna 10 M.; bei Stadtrat Walz: v. G. B. 10 M., Dr. L. W. 5 M.; bei Stadtrat Döring: v. Gust. Oberst 3 M., J. S. 50 M., Döring, Stadtrat 10 M.; bei Stadtrat Widmann: v. Gb. Th. Groos, Verlagsbuchhdlg. 20 M.; bei Stadtrat Desepte: v. Kammerfouquier Ruh 5 M., F. R. 5 M.; bei Stadtrat Nagel: v. J. Nagel 3 M., Fr. Wwe. St. Schmidt 2 M., Karl Wirth 3 M., R. Wöcker 2 M., J. Nagel 1. 3 M., Aug. Werner 1 M., Eug. Roth, Apoth. 5 M.; bei Kfm. Rud. Herrmann: v. Ab. Kahn 25 M.; bei R. Neu, Privat: v. Archt. Leop. Schmidt 10 M., v. ei. Freunde 10 M., P. G. S. 10 M., Uffst. R. Gagel 3 M., J. G. 5 M., Verwalter A. Schwachheim 10 M., Gastw. Theob. Schmidt 10 M., R. Neu 10 M., Ung. 2 M.; bei Stadtrat Voelck: v. Direkt. Klaus 10 M., Frau Wb. 3 M., Frau E. R. 5 M., Rechtsanw. Bonnó 10 M.; bei Bürgerin Krämer: v. Oberbaurat Lang 10 M., Stadtrechner W. Sachs 3 M., F. L. Kohlbecker, Schreiner. 3 M.; bei d. Musikalienhdlg. v. Oscar Laffert: v. Ingen. Seeligmann 10 M., Staatsanw. Hübsch 8 M., Oberrech. Rat Adam 4 M., Karl Key 6 M., Ung. 3 M., Ung. 50 M.; bei d. Filiale d. Rhein. Creditbank: v. ihr selbst 100 M., J. R. 10 M., G. S. 10 M., Frau Peter Mayer Wwe. 30 M.; bei Leopold Ettlinger Kfm.: v. Gb. Herrmann 20 M., E. Lewis 20 M., Henry Mayer 20 M., L. J. Ettlinger 25 M.; bei Stadtrat Schüsseler: v. Gen.-Kassier Martin 5 M., zusammen 13 093 M. 93 P.

Der Stadtrat.

Fechtunterricht.

Anfangs Oktober beginnen neue Kurse im Florett-, Rapier- und Säbelfechten. Übungszeit Abends von 7 bis 8 Uhr. Anmeldungen werden im Institute Vittoriastraße 3, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, entgegen- genommen. Th. Zahn.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.

Die verehrlichen Mitglieder werden hiermit höflichst ersucht, die Gegenmarken, namentlich die kleineren Stücke, nicht zu sehr anzuhäufen, vielmehr öfters abzuliefern, damit eine Störung im Verkehr, hauptsächlich bei den Vereinslieferanten, vermieden wird.

Der Vorstand.

Wohnungen zu vermieten.

— Luisenstraße 45 ist eine kleine, freundliche, helle Wohnung auf 23. Oktober billig zu vermieten. Näheres im Laden. — Schützenstraße 54 ist im Hinterhaus eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Zugehör auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres im 2. Stock des Vorderhauses.

Wohnung zu vermieten.

3.1. Eine kleine Wohnung ist auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres Spitalstraße 49.

Zu vermieten.

— Ein Laden mit 2 Schaufenstern, anstoßender Wohnung und Werkstätte ist auf 23. Oktober preiswerth zu vermieten. Näheres Herrenstr. 8.

Zimmer zu vermieten.

— Große Spitalstraße 12 ist im 3. Stock ein einfach möbliertes Zimmer zu vermieten.

2.1. Wilhelmstraße 59 ist ein schönes, gut möbliertes Parterrezimmer mit einem oder zwei Betten sogleich oder später zu vermieten. Näheres parterre.

Ein gut möbliertes Zimmer ist an einen soliden Herrn mit oder ohne Pension zu vermieten. Näheres Karl-Wilhelmstraße 10 im 4. Stock.

3.1. Lessingstraße 46 ist im 2. Stock ein schön möbliertes, zweifensstriges Zimmer an einen anständigen Herrn zu vermieten.

Walzstraße 20, parterre, ist ein großes, gut möbliertes Zimmer an einen oder zwei solide Herren mit oder ohne Pension sogleich zu vermieten.

Auf den 1. Oktober ist ein gut möbliertes, auf die Straße gehendes, zweifensstriges Zimmer mit besonderem Eingang an einen oder zwei Herren zu vermieten. Näheres Bähringerstr. 11 im 2. Stock.

Ein freundliches, möbliertes Zimmer, auf die Straße gehend, ist sofort billig zu vermieten. Auf Verlangen auch an 2 Herren: Schützenstraße 61 im 4. Stock.

3.1. Lessingstraße 31, eine Treppe hoch, ist ein schön möbliertes, zweifensstriges Zimmer mit ganzer Pension sogleich zu vermieten.

2.1. Ein gut möbliertes Zimmer, im 3. Stock, mit 2 Fenstern auf die Straße gehend, ist zu vermieten: Fasanenplatz 13.

* Werberstraße 28 (am Werberplatz), 2 Treppen hoch, ist ein sehr schönes, fein möbliertes Schlafzimmer mit 3 Kreuzbänken an einen oder auch zwei Herren sofort oder später zu vermieten.

3.1. Blumenstraße 25 (nahe am Ludwigplatz) ist im 2. Stock ein gut möbliertes, zweifensstriges, nach der Straße gehendes Zimmer mit ganzer Pension auf sogleich oder später an einen Herrn zu vermieten.

* 2.2. Gischstraße 5, nächst der Kaiser- und Stefanienstraße sind ein schönes, großes, elegant möbliertes, zwei Treppen hoch gelegenes Zimmer und ein kleines, freundlich möbliertes Mansardenzimmer zu vermieten.

* Amalienstraße 2, Eingang Herrenstraße, ist ein unmöbliertes Mansardenzimmer zu vermieten. Näheres parterre links.

* Marienstraße 17 ist im 2. Stock ein gut möbliertes Zimmer sogleich zu vermieten.

Friedenstraße 16 ist ein freundliches Parterrezimmer sofort zu vermieten.

Karlstraße 11, 2 Treppen, rechts, ist ein schön möbliertes Zimmer, mit 2 Fenstern nach der Straße gehend, per 1. Oktober zu vermieten.

Walzhorststraße 16,

eine Treppe hoch, sind ein großes, zweifensstriges, freundliches, auf die Straße gehendes Zimmer mit 2 Betten und ein kleineres, gut möbliertes Zimmer auf 1. Oktober oder später zu vermieten.

!! Restaurant Frankeneck !!

6.1. Noch einige schön möblierte Zimmer sind zu vergeben bei Wilhelm Hensel.

Unmöbliert

ist ein freundliches Zimmer mit lustigem Alkov u. Kammer an einen Herrn oder ein Frauenzimmer auf 23. Oktober oder 1. November billig zu vermieten: Bähringerstraße 104 im 3. Stock.

Pension-Anerbieten.

* In guter Familie kann ein junger Herr oder Fräulein Wohnung und Kost bei billiger Berechnung erhalten. Zu erfragen Akademiestr. 18 im 2. Stock.

Magazine und Stallung

samt mehreren Schuppen, alles auf einem Plage von 2160 Quadratmeter, belkammen liegend, am Scharweg, neben der Patronenfabrik gelegen, ist im Ganzen oder getheilt preiswerth zu vermieten oder unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Näheres beim Eigentümer

Max van Venrooy,

6.1. Kurvenstraße 27.

Zimmer-Gesuch.

* Ein anständiges Mädchen, welches den Tag über nicht zu Hause ist, sucht auf 15. Oktober ein einfach möbliertes Zimmer. Offerten mit Preisangabe wolle man gest. im Kontor des Tagblattes unter Nr. 5002 abgeben.

Dienst-Anträge.

2.1. Ein braves Mädchen, welches sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet sogleich gute Stelle: Nowack-Anlage 19, unten.

U. Sch. Dienstpersonal aller Art findet hier und auswärts Stellen durch Urban Schmitt, Haupt-Central-Bureau, Erbprinzenstraße 3, 2. Stock.

Dienst-Gesuche.

* Ein ehrliches, fleißiges Mädchen, welches auch Kochen kann und gute Zeugnisse besitzt, sucht Stelle. Zu erfragen Kaiser-Allee 31.

Mehrere einfache Mädchen suchen sofort Stellen. Zu erfragen im St. Josephshaus, Luisenstraße 29.

* Ein Mädchen, welches kochen, nähen, waschen und bügeln kann sowie Liebe zu Kindern hat, sucht Stelle als Mädchen allein, als Kinder- oder Zimmermädchen. Näheres Erbprinzenstraße 3 im 2. Stock.

Anwaltsgehilfe.

* Ich suche für sofort einen Schreibgehilfen mit schöner Handschrift und guten Zeugnissen. Offerten nur schriftlich unter Beifügung der Zeugnisse und des Gehaltsanspruchs.

Rechtsanwalt **Dr. Schlesinger**,
Ritterstraße 10/12.

Polsterer- u. Dekorateur-Gesuch.

Zwei tüchtige Polsterer und Dekorateur für ein bedeutendes Kunden-Geschäft Mannheim's auf dauernd gesucht. Näheres bei **Dreyfuss & Siegel**, Karlstraße, Kaiserstraße 197.

Kellnerinnen!!!

Köchinnen, Büffetdamen, Zimmermädchen, Köche, Hotelburschen, — und Diener finden u. suchen Stellen durch das Haupt-Placirungsbüreau von **K. Tröster**, Kreuzstraße 17 im 2. Stod.

Zwei Küchenmädchen

finden sofort dauernde Stelle. 2.1.
Restauration Frankeneck.

E. Kellnerinnen,
Köchinnen, Büffetdamen, Haus- u. Zimmermädchen, Küchenmädchen und Hausburschen finden Stellen durch **W. Eppeler**, Haupt-Placirungsbüreau, Herrenstraße 22, zwei Treppen hoch links.

Gesucht

ein anständiger, gewandter junger Bursche, der sich zum herrschaftlichen Diener ausbilden will, zum baldigen Antritt nach Darmstadt. 10—15 M. monatlich, freie Station und Kleidung. Zu erfragen **Belfortstraße 10 im 3. Stod.**

Gasthaus zum Wöhren.

Ein tüchtiger Hausbursche kann sofort eintreten.
*** Emil Kaul.**

Beschäftigungs-Antrag.

* Ein Mädchen, welches im Nähen gut geübt ist, findet sogleich dauernde Beschäftigung: **Kronenstraße 2 im 2. Stod.**

Stelle-Gesuch.

* 2.1. Ein junger Mann mit schöner Handschrift sucht zum sofortigen Eintritt Stelle auf einem hiesigen Bureau. Offerten unter Nr. 5000 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Gesucht.

* Eine geschäftsgewandte Dame, mit feiner Rundschafft wohl vertraut, sucht die Übernahme eines gangbaren Geschäftes oder einer Filiale für Karlsruhe. Offerten unter Nr. 5003 an das Kontor des Tagbl. erbeten.

Empfehlung.

* Akademiestraße 20, im Hinterhaus, parterre, wird Wäsche zum Sägen und Waschen angenommen. Prompte und schöne Arbeit wird zugesichert.

Verloren

wurde Donnerstag Abend gegen 6 Uhr aus dem botanischen Garten durch die Akademiestraße ein braun seibener Shawl. Man bittet, denselben gegen gute Belohnung im Eckladen Kaiserstraße 144 abzugeben.

Haus-Verkauf.

3.1. Ein neu erbautes Haus in ausgezeichnete Lage der Kaiserstraße ist unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Anzahlungssumme 15000 M. Liebhaber wollen ihre Anträge unter Nr. 5004 im Kontor des Tagblattes abgeben.

Verkaufs-Anzeigen.

Zu verkaufen: 1 Klavierstuhl, Chiffonniere, ein- und zweithürige Kästen, Kommoden, Waschkommoden von 22 M. an, Küchenschranke, Wasch-Nacht u. verschiedene Tische, Küchenherd, Fußschmel, Postamenten, Schälchen, aufgerichtete Betten, Matrasen von 10 M. an, Deckbetten, Kissen, Stühle, 1 gebrauchte zweischläfrige Bettlade zu 8 M., beagl. 1 Chaiselongue zu 24 M., 1 viertheilige spanische Wand zu 9 M., 1 Koffer zu 4 M., 1 Fenstertritt zu 5 M., 1 alterthümlicher Spielstisch zu 10 M., Spiegel und Kinderstühle: **Waldfstraße 22.**

Ein Milchkocher

nach Prof. Sorghlet ist zu verkaufen: Akademiestraße 28 im 1. Stod. *2.1.

Siemens'sche Regenerativ-Gaslampen, gebrauchte, jedoch sehr gut erhalten, für Schau-fenster, Arbeitsräume und Wirtschaften geeignet, werden billig abgegeben. Näheres **Amalienstr. 14 b im 2. Stod.** 3.1.

Kochherde,

einige gut erhaltene, auch selbstverfertigte, sind unter Garantie billig zu verkaufen. 2.1.

Karl Chreifer, Herrenstraße 44.

!! Restaurant Frankeneck !!

2.1. Alle Sorten leere Flaschen zu verkaufen.

Ein Closet

zum Aufschrauben, so gut wie neu, ist zu verkaufen: **Wilhelmstraße 2 im 3. Stod.**

10.2. Abonnenten

zu einem kräftigen Mittagstisch werden angenommen: **Amalienstraße 37 im Speisereichen.**

Leçons de français.

— Préparation à l'examen des postes et télégraphes et du chemin de fer pour aspirants et aspirantes.

A. Simon, Professeur,
Herrenstraße 33.

Zitherunterricht

wird nach leichtsächlicher Methode gründlich ertheilt: **Bähringerstraße 104 im 3. Stod.** Dasselbst ist eine sehr gute Zither billig zu verkaufen.

Champagner,

Marke

E. Mercier & Co.,

Epernay,

empfehl in allen Qualitäten zu Originalpreisen à Mk. 3.—, 3.50, 4.— etc. etc. flaschenweise, in Körben billiger, im Alleinverkauf 20.3.

Max Homburger,

Weingrosshandlung,

30 Kronenstrasse 30,

Hauptfiliale

124a Kaiserstrasse 124a.

Apotheker **C. F. Schoch's**

Kola-

Pulver, Tabletten, Pastillen, Bröckchen und Biscuits.

Bewährte diätetische Mittel bei körperlicher und geistiger Abspannung, bei Störungen der Herz-, Nerven- und Verdauungs-funktionen. Näheres durch den jeder Schachtel beigegebenen Bericht.

Vorräthig in den Apotheken und in Droguerien.

Theelager

von **J. E. Nonnefeldt** in Frankfurt a. M. zu Originalpreisen des Hauses in Frankfurt bei **F. Mayer & Cie.,**
Kondelpfah.

Bordeaux-Weine von N. 1 etel
Cognac, franz. (fine Champagne),
in 5 u. 10 Ltr.-Korbflaschen,
sowie 1/1 und 1/2 Flaschen garantiert rein und für
Kranke empfohlen durch

Karl Baumann,
Akademiestraße 20.

Die Haupt-Filiale
der Weingrosshandlung

Max Homburger,

124 a Kaiserstrasse 124 a,

nächst der Kaiser-Passage,

ist die beste Bezugsquelle für

Flaschenweine,

Schaumweine,

Cognac,

Kirschenwasser,

Liqueure.

Thüringer

Cervelatwurst,

weiche, zum Streichen, in frischer, feinsten Waare empfiehlt

F. Benzel,

2.2. Ecke Karl- und Amalienstraße 14 b.

Neues

selbsteingeschnittenes Sauerkraut,
neue Salz- und Essiggurken
empfehl

A. L. Beck,

L. Sturm's Nachf.,
gegenüber der Infanteriekaserne.

Neues

Silber-Sauerkraut
empfehl

L. Käppeler, Wurstler.

Silber-Sauerkraut

in bekannter vorzüglicher Qualität ist nun
fortwährend zu haben bei

Fr. Benzel,

Ecke der Karl- und Amalienstraße 14 b.

Neues Sauerkraut

ist von heute an fortwährend zu haben bei

Wilh. Dietrich, Metzgermeister,

6.6. Karlstraße 41.

Prima neue

Essig- und Salz-Gurken
empfehl billigst 4.4.

Friedr. Maisch Sohn,
5 Lammstraße 5.

Neues Silber-Sauerkraut
 empfiehlt in bekannter Güte
Franz Doll, Metzger,
 Kreuzstraße 17.

Metallfußboden-Glanzlack,
 1 Pfund Mk. —.60,
 5 " " 2.75,
 10 " " 5.—,
 in allen Nuancen empfiehlt

M. Hofheinz,
 Material- und Farbwaren,
 Ecke der Wilhelm- und Luisenstraße 8.
 Dieser Lack, selbst mit den besten Materialien hergestellt, erzeugt mit einmaligem Anstrich gute Deckkraft, hohen Glanz und die größte Härte von allen farbigen Lacken. Ferner empfehle ich Metalllack mit Leinölfirnis für noch nie angestrichene sowie abgetretene Böden.

Niederlage:
S. Bentner, Ecke der Kronen- u. Spitalstraße 2

Plüsch-Hüte
 sind in allen Farben eingetroffen 5.3.
 per Stück 8 Mk.
im Hut-Bazar,
 32 Kriegstraße 32.
Josef Goldfarb.

Herren- u. Knaben-Hüte
 und 15.8.
Mützen,
 große Auswahl, billige Preise,
 empfiehlt
A. Lindenlaub,
 Kaiserstraße 191.

Dur Herbst-Saison! 5.3.
Filz- und Lodenhüte
 in den neuesten Formen u. Farb'n auf Lager.
 Jeder Hut 2 Mk. 50 Pfg.
Hut-Bazar,
 32 Kriegstraße 32.
Josef Goldfarb.
 Knaben- u. Kindermützen von 50 Pf. an.

Reste
 in Seidenbändern,
 Seidenstoffen,
 Plüsch,
 Sammt
 für Ausputz der Hüte und Kleider in neuer,
 grosser Auswahl billigst. 3.1.
KOPF, Herrenstrasse 14.

15.8.
 Beste Sorten
Hosenträger
 bei
A. Lindenlaub,
 Kaiserstraße 191.

Normal-
 Hemden, Hosen, Jacken, Socken etc.
 Beste Qualitäten zu billigsten Preisen.
August Schulz,
 Herrenstrasse 24.

Weit unter Fabrikpreis
 eine größere Parthie
Regenmäntel, Damenjacken
 und **Umhänge,**
 aus einer Liquidation herrührend, werden zu jedem annehmbaren Preis,
Stück von 2 Mark an,
 verkauft.
Ch. Grieshaber Wwe.,
 2.2. Waldstraße 11.

Der Verkauf von Ercot-Nestern
 befindet sich nunmehr Kaiserstraße 137, zwei Treppen hoch, was hiermit empfehlend angezeigt
Frau Luise Riegel.

Schuh- u. Stiefel-Ausverkauf.
 Verkaufe meinen Vorrath von fertigen Schuhen und Stiefeln zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Indem sämtliche Waaren vom besten Material und in solider Arbeit hergestellt sind, wäre besonders für Familien Gelegenheit geboten, gute und ganz billige Fußbekleidung zu erhalten, was bestens empfiehlt
L. Wacker sen.,
 6.5. Waldstraße 37.

Das Möbelgeschäft
 von
Frau Schleckmann,
 7 Waldstraße 7,
 empfiehlt: Büffets, Spiegelschränke, Chiffonnières, ein- und zweithürige Kästen, Schreibtische, Wasch- und andere Kommoden, Verticos, vollständige Betten, Polstermöbel, Tische u. Stühle, Küchenschränke, Ladeneinrichtungen und noch Vieles mehr.
 7 Waldstraße 7.

26.18. Nur gute Schuhwaaren, wie solche jeder Haushalt braucht, fertigt die
Leonberger Schuhfabrik,
 die Spitalstraße 31 eine Niederlage, verbunden mit Reparaturwerkstätte, errichtet hat. Nur gute, starke Waare zu fabriken ist der Grundsatz, mit dem ich vor 15 Jahren mein Geschäft klein begonnen habe und ich dasselbe nunmehr so vergrößern mußte, daß ich 350 Arbeiter beschäftige, welche täglich 900 Paar solide Schuhe und Stiefel fertigen. Eigene große Gerberei liefert das denkbar beste Leder dazu, daher dieser enorme Erfolg.

Alle Musikinstrumente:
 wie Violinen, Zithern, Gitarren, Accordeons, Holz- und Blasinstrumente sowie Quinten, ine, haltbare Saiten liefert in bester Qualität 20.2.
Christian Heberlein jun.,
 Musikinstrumentenfabrik in **Markneukirchen i. S.**

Heung'sche Tageslicht-Apparate
 bezwecken, dunkle Räume ohne jedes künstliche Licht tageshell zu erleuchten.
 Unerreichte Leuchtkraft. Proben gratis.
 Vortr. für Karlsruhe: **Vivell, Architekt,**
 Hammstraße 7a. 4.1.

Adolf Fütterer,
 Akademiestrasse 23,
 mech. Werkstätte und Installations-Geschäft für
elektrisches Licht,
Haustelegraphen
 und
Telephon-Anlagen.
 Gegründet 1882.
Telephon-Anschluss
 Nr. 210.
 Bei anerkannt musterhafter Ausführung wird billigste Berechnung zugesichert.



Lampen
 jeder Art
 für Gas, Petroleum u. Del werden bei fachkundiger Behandlung und rascher Bedienung wieder in den Stand gesetzt bei
Friedrich Maeyer jun.,
 Installations-Geschäft und Blechnerei,
 Lager in Brennern, Glöden, Cylindern, Döchten etc.
Erbprinzenstraße 34.

Solide billige
Notenpulte
 in Holz und Eisen, bronziert, 2.1
Stehpulte
 zu 8 bis 10 Mk.,
Taschenpulte
 1.50 bis 3 Mk.

O. Laffert's Nachf. (Hugo Kuntz),
 Musikalienhandlung, Kaiserstr. 114.

Flaschenschränke,
Flaschengestelle,
Flaschenauslaufgestelle,
Flaschenkörbe,
Schirmständer,
Gardobenständer
 zu billigen Preisen bei
Otto Büttner,
 Kaiserstrasse 158,
 Ecke Douglasstrasse.

Sparföcherde
 besser eigener Construction, mit Sparrosten, von starkem Material, empfehle ich zu sehr billigen Preisen.
Joh. Bergmeier, Schlossermeister,
 Friedenstraße 7.
 NB. Auch sind 3 mittelgroße, gebrauchte Herde unter Garantie billig zu verkaufen.


Wilh. Wagner,
 Wasser- & Gasanlagen,
 Closet- & Badeeinrichtungen,
A. Mayerle Nachf.,
 Saublerei-
 Reparaturen
 unter Garantie
 Herrenstraße 8. billigst.

Das Neueste in
**Petroleum-Häng- und
Stehlampen**
empfehlen unter Garantie für beste
Brenner in großer Auswahl billigst
W. Lichtenfels,
Friedrichsplatz 9.
5.2.

Kleider-Reparatur-Geschäft
von **Jos. Flumm**, Kleidermacher,
7 Herrenstraße 7, Seitenbau, 1 Treppe hoch links.
Schöne Arbeit. Billige Preise. *2.2.

Ferdinand Holz,
Möbelmagazin und Vermietgeschäft,
19 Baldbornstraße 19,
vermietet und verkauft vollständige Wohn- und
Schlafzimmer- und Kuchenschrank-, Kontor-
und Labeneinrichtungen, Tische und große Aus-
wahl Stühle, Betten und Polstermöbel bei billigster
Berechnung.

Zum Abschlusse
von
Fener-Versicherungen
für
die „**Colonia**“
empfehlen sich
Gebrüder Hirsh,
Bezirksagentur,
Kaiserstraße 166.
Telephon-Anschluß Nr. 52.

 **Braunkohlen-
Brikets,**
vorzüglichste Marke „**Krone**“,
bestes Heizmaterial für alle
Ofenarten mit engem Roste, sowie
zum Nachlegen bei Steinkohlen-
feuerung, lang andauernd, nicht
rußend und geruchlos verbrennend,
ferner:
**alle Sorten Ruhrkohlen und
Magerwürfelkohlen**
(Anthracit),
**Tannen- und Forlen-
Aufenerholz,**
klein gesägt und fein gespalten,
empfehlen 24.9.
Aug. Vowinckel & Cie.,
J. B.: Aug. Birnbacher,
Kontor. Douglasstraße 18
und Feinsprech-Anschluß Nr. 226.

Apfelwein, I^a Qualität,
per hl 25 M., versendet
J. Werner & Cie. (F. Brian),
Hafnersheim a. N. *86.54.

Braunkohlen-Briketts,
beste  Marke,
ausgezeichnetes Feuerungsmaterial für Holz-
öfen und zum Nachlegen lang anhaltend,
empfehlen
Louis Krutz,
6.2. Waldstraße 44.

Altes Kirschenwasser
der Liter zu 3 Mark und altes Zwetschgenwasser
der Liter zu 2 Mark wird fortwährend abgegeben:
Herrenstraße 4.

I^a Kirschenwasser,
garantirt rein und ächt, liefert per Liter ab
Rechen zu **M. 2.90**
Michael Spengler,
Densbach.
2.2.

Apfelwein!
süßer und reicher, ist fortwährend zu haben in
meiner Kelterei, Kaiserstraße 17 und Durlacher
Allee 24, von 20 Liter an per Liter 23 Pf.
I^a Ochsenfleisch à 60—68 Pf.,
I^a Rindfleisch à 56 — Pf.,
I^a Kalbfleisch à 56—60 Pf.,
I^a Schweinefleisch à 64—68 Pf.,
I^a Hammelfleisch à 50—60 Pf.
empfehlen

K. Glassner, Hoflieferant,
Ritterstraße 10/12.

Prima Rindfleisch
per Pfd. 50 Pfennig.
Kalbfleisch
per Pfd. 60 Pfennig
zu haben: Baldbornstraße 24.

Alte Brauerei Glassner.
Heute Schlachttag.
Morgens Wellfleisch, Abends frische Leber- u.
Griebenwürste. Von 6 Uhr ab Schweinswaden
und Rippchen mit Sauerkraut, nebst einem
vortrefflichen Stoff Schrempf'schen Bier.
Fr. Meyer.

**Wie schützt man rechtsgültig
seine Erzeugnisse vor Nachahmung?**
Näheres über die z. Z. bestehenden vier Schutzarten:
I. „Markenschutz“, III. „Gebrauchsmusterschutz“,
II. „Musterschutz“, IV. „Patentschutz“,
durch das **Patent- u. Techn. Bureau C. Kleyer, Karlsruhe,**
gratis. Kaiserstrasse 243.
Bei Nachsichtung von Gebrauchsmusterschutz und Patentschutz sind
folgende 2 Punkte besonders zu beachten.
1. Beschreibung und Zeichnung des Anmeldegegenstandes
sowie alle übrigen erforderlichen Schriftstücke sind genau
nach den hierfür getroffenen gesetzlichen und amtlichen Be-
stimmungen auszuführen.
2. Eine **sachgemässe, wirklich guten Schutz sichernde
Formulierung des Patentanspruchs.**

Frankeneck!
Von heute an einen ausgezeichneten
neuen Dürkheimer,
federweissen,
empfehlen 6.5.
Wilhelm Hensel.

Restaurant zum Frankeneck!
Täglich
große, reichhaltige Frühstücks-
und Abendkarte,
hochfeines Export-Lagerbier und
reine Weine
empfehlen
Wilhelm Hensel.

Kaiserhof,
am Marktplatz.
— Jeden Samstag und Sonntag Bratwürste
mit Sauerkraut empfehlen
Franz Schmierer.

Kaiser Friedrich,
gegenüber dem Hauptbahnhof,
empfehlen einen guten **Mittagstisch** in und
außer Abonnement.
6.4. **Karl Huck.**

Zum Abonnement
guten **Mittagstisch** à 50, 60 u. 80 Pf.
„Stadt Pforzheim“
6.2. **Haaga-Roesch.**

Restauration zum Merkur.
— Täglich frische Nürnberger Brat-
würste mit delikatem Sauerkraut, von
nun an alle Samstage
Schlachttag,
Morgens: Wellfleisch mit Sauerkraut,
Abends: Leber- und Blutwürste, jeden
Montag vorzügliche, selbstgehaltene
Schweineknöchel und Rippchen mit
Kraut, dazu einen feinen Stoff
**Freih. v. Seidenbeck'schen Lager-
und Exportbiers,**
wozu höflichst einladet
Alfred Weiss.

Für die Nothleidenden in Hamburg.
Von dem „Prolog“, gesprochen in der Abendunterhaltung im Colosseumsaale hier, ist die 2. Auflage erschienen à 10 Pfg. das Stück. Als Sammelstelle: Hebelstraße 11 im 2. Stock.
2.2.

Dankagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme an dem schweren Verluste unseres theuern und unergelichen Satten, Bruders Schwagers und Onkels

Theodor Wagner,

sowie für die reichen Blumenpenden und das ehrende Grabgeleit sprechen wir unsern tiefgefühltesten Dank aus. Besondern Dank dem Gesangsverein „Badenia“ für die erhabenden Trauergefänge und seine Begleitung zur letzten Ruhestätte.

Karlsruhe, den 29. September 1892.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Katharina Wagner, geb. Gamp.

Philharmonischer Verein.
Heute Abend 7 Uhr Probe.
(Museum).

Liederhalle.

Samstag den 1. Oktober, Abends 7/9 Uhr,
Begrüßungs-Abend

und Ueberreichung einer Ehrengabe seitens der Herren Ehrenmitglieder des Vereins.
Die aktiven und passiven Herren Vereinsmitglieder werden zu dieser Feier freundlichst eingeladen.

Der Vorstand. 2.2.

Liederhalle.

Montag den 3. Oktober, Abends 7/9 Uhr,
Wiederbeginn der regelmäßigen Gesangsproben (Vorbereitung des Winter-Orchester-Concertes).

Am vollzähligen und pünktlichen Besuch bittet

Der Vorstand. 4.2.

Schützengesellschaft.



Wir benachrichtigen hiermit unsere verehrlichen Mitglieder, daß

Sonntag den 2. Oktober d. J.
von Nachmittags 2-6 Uhr eine von einem Mitglied gestiftete

Ehrenscheibe

auf Stand herausgeschossen wird, wozu wir hiermit freundlichst einladen.

Der Verwaltungsrath.

Stenographen-Verein Karlsruhe.

Dienstag den 11. Oktober d. J., Abends 7/9 Uhr, eröffnen wir einen **neuen Lehrkurs in der Stenografie** gegen ein Honorar von Mk. 5 incl. Lehrmittel. 2.1.
Anmeldungen zu diesem Kurs werden schriftlich und mündlich bei unserem Lehrer **Albert Freis**, Bähringerstraße 13, sowie in unserm Vereinslokal, Adlerstraße 38, Nebenzimmer, j weils Dienstag und Freitag, Abends 7/9 Uhr, entgegengenommen.
3.2. Der Vorstand.

Heute Abend

Moritz!

Joh. Heinr. Felkel,

Kaiserstraße 161,

gegenüber dem „Hotel Erbprinz“,

empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen:



**Hohenzollernmäntel,
Havelocks,
Paletots mit Pelserinen,
Tyroler Lodenjoppen,
Jagdjoppen,
Schlafrocke.**



Diese Artikel werden ohne Preiserhöhung nach Maß angefertigt.

**Herbst- und Winter-Paletots, Anzüge, Bein-
kleider, Jünglings- u. Knaben-Anzüge, Paletots,
Kaisermäntel und Pelzmäntel.**

Kuhn, Fischer's Weinstube,

empfiehlt

neuen süßen Wein,

1/2 Liter 25 Pfg.

Restaurant Tannhäuser.

Samstag und Sonntag Ausschank des hier so beliebten

Märzenbiers

aus der Brauerei „Zum Franziskaner“ in München.

Anstich Samstag Abend 6 Uhr.

Hotel National.

Sonntag den 2. Oktober



Münchener Bock.

Schluss-Kursus: **Hof-Kalligraph** Dienstag den 4. October

21.

Gander's Schreib-Methode

Eine schöne Schrift Dienstag, 4. Oct. beginnt (in Karlsruhe, Adlerstr. 18a) nochmals ein Kursus für **Jede Handschrift,** selbst d. allerschlechtesten wird vermittelt dieser vielbewährten Methode in 2 bis 3 Wochen zu einer schwungvoll u. dauernd schönen - umgebildet. Auswärtige können den Unterricht in wenigen Tagen beenden; auch briefl. - Selbst denjenigen, welche in Anbetracht ihres Berufes nur wenig die Feder geführt, kann der beste Erfolg zugesichert werden. Honorar. 4/15.

Schnell- und Schönschreiben. Interessenten, welche diesem „Schluss-Kursus“ noch beizutreten wünschen, werden gebeten, sich am **Montag, 3. oder spätestens Dienstag, 4. Oct.** anmelden zu wollen.

Kursus für Kaufleute (Buchhalter, Commis, Lehrlinge), Beamte, Gewerbetreibende etc. **Gebr. Gander, Kalligr.-Lehrer, Adlerstr. 18a.** Kursus für Damen (separat), sowie für Schüler resp. Schülerinnen.

*22. Das schon längst bekannte beste **Freiburger Hagenmark** trifft am 1. October ein und ist wieder Herrenstraße 51 im 3. Stock zu haben.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag den 2. October. Aenderung der Abonnements-Nummer. III. Quartal. 103. Abonnements-Vorstellung. **Der Propbet.** Große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen, nach dem Französischen des Eugen Scribe, deutsch bearbeitet von L. Kellstab. Musik von Giacomo Meyerbeer. Anfang 7 Uhr. Ende halb 11 Uhr.
Dienstag den 4. October. III. Quartal. 102. Abonnements-Vorstellung. **Donna Diana.** Lustspiel in 5 Akten von Moreto, übersetzt von West.

Im Stadtgartentheater Karlsruhe:
Sonntag den 2. October. 9. Vorstellung des Großh. Hoftheaters. **Die Waise aus Lowood.** Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Akten, mit freier Benützung des Romans von Currer Bell, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Anfang 4 Uhr. Ende nach 1/2 7 Uhr.
Eintrittskarten zu den Vorstellungen des Großh. Hoftheaters an Sonntagen im Stadtgartentheater sind jeweils zu haben:
1) An der Billettkasse des Großh. Hoftheaters am Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 11-1 Uhr Mittags;
2) bei Herrn Kaufmann Otto Mayer, Ecke der Schützen- und Wilhelmstraße, von Dienstag früh bis Sonntag Vormittags 9 Uhr;
3) an der Kasse im Stadtgartentheater am Vorstellungstage von 11-1/2 Uhr Mittags und von 1/2 4 Uhr Nachmitt. an; daselbst sind auch Theaterzettel zu haben.
Preise der Plätze: Fremdenloge 2 M., Mittel-Sperrstige 1 M. 50 P., Logen 1 M. 50 P., Seiten-Sperrstige 1 M. 50 P., I. Rang 1 M. 30 P., II. Rang 1 M., Mittel-Galerie 40 P., Seitens-Galerie 30 P.

Witterungsbeobachtungen im Großh. Botanischen Garten.

27. Sept.	Thermometer	Barometer	Wind	Witterung
6 U. Morg.	+ 10 1/2	752 mm	Südwest	umwölkt
12 " Mitt.	+ 15	754 "	"	"
6 " Abds.	+ 14 1/2	754 "	"	hell
28. Sept.				
6 U. Morg.	+ 12 1/2	752 mm	West	umwölkt
12 " Mitt.	+ 18	753 "	Südwest	"
6 " Abds.	+ 16	753 "	"	"

Stadtgarten, bei ungünstiger Witterung **Festhalle.**
Sonntag den 2. October, Nachmittags 1/2 4 Uhr,
Militär-Concert
(Populäre Opern-Musik), gegeben von der Kapelle des **Badischen Leib-Grenadier-Regiments.**
Musikdirigent: **Adolf Boettge.**

Eintritt: { Abonnenten 20 Pf.
Nichtabonnenten . . . 50 Pf. 21.

Programm.

1. Marsch nach Motiven der Op.: „Der Trompeter von Säckingen“ Neßler.
2. Ouverture z. Op.: „Der Freischütz“ Weber.
3. Recitativ, Cavatine und Miserere a. d. Op.: „Der Troubadour“ Verbi.
4. „Gute Launen“. Bolzer Reichardt.
5. Ouverture z. Op.: „Fidelio“ Beethoven.
6. Scene unter dem Manzanillabaum a. d. Op.: „Die Africanerin“ Meyerbeer.
7. Chor und Lied a. d. Op.: „Faust und Margarethe“ Gounod.
8. Fantasie a. d. Op.: „Gaar und Zimmermann“ Lohsing.
9. Ouverture z. Op.: „Die Hauberkträger“ Mozart.
10. Chor, Arie und Spinnerlied a. d. Op.: „Die weiße Dame“ Boieldieu.
11. Anthologie a. d. Op.: „Tannhäuser“ Wagner.
12. Aftos Lied und Chor a. d. Op.: „Cavalleria Rusticana“ Mascagni.

Grözingen.
Neuen süßen rothen Clevner (eigenes Gewächs) **Kern zum Laub.** 21.

Naturheilverein.
Bei der großen Beachtung, die das Naturheilverfahren unter allen Schichten der Bevölkerung in der Neuzeit gefunden und bei den vielen Erfolgen, die Vereine in fast allen größeren Städten Süddeutschlands in Einführung, Pflege und Weiterentwicklung dieser naturgemäßen Heilmethode erzielt haben, wird auch in hiesiger Stadt die Gründung eines Vereines zu gleichem Zweck beabsichtigt.
Freunde und Interessenten der Sache werden gebeten, unter Nr. 5005 ihre Adresse im Kontor dieses Blattes niederzulegen, worauf Einladung zu einer konstituierenden Versammlung erfolgen wird, sobald sich eine genügende Anzahl zur Betheiligung gemeldet haben wird. 21.

Folgt ein Drittes Blatt.